

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0524

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Carsharing fördern: Angebotsausbau ermöglichen durch mehr Stellplätze im öffentlichen Raum

Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2025	21	Ö	Verweis in PlanA
Planungsausschuss	24.07.2025	2	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe hat bereits in den letzten Jahren Carsharing gefördert, indem für den öffentlichen Raum Stellflächen und Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung gestellt wurden, welche Carsharing-Fahrzeuge bevorzugen.

Dies soll im verträglichen Maße weiterverfolgt werden, hierbei werden auch die Erkenntnisse des IQ-Leitprojektes „Parkraummanagement“ beachtet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Zu:

Die Stadt Karlsruhe weist weiterhin an der Nachfrage der Carsharing-Anbieter orientiert allgemeine Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum aus, damit noch mehr Menschen Zugang zur Mobilität mit geteilten KFZ erhalten.

In Karlsruhe gibt es bislang nur ein Unternehmen, welches Carsharing im öffentlichen Raum anbietet. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Karlsruhe ein unbürokratisches, pragmatisches Vorgehen für die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum. Mit der Aufnahme des Carsharing-Zusatzzeichens in die StVO im Jahr 2020 wurden sukzessiv Carsharing-Stellplätze mit der StVO-Beschilderung im ganzen Stadtgebiet ausgewiesen. Zwischenzeitlich stehen im öffentlichen Raum knapp 200 Carsharing-Stellplätze zur Verfügung. Dies ist im Vergleich mit anderen Städten eine sehr hohe Anzahl. Mit weitem Abstand liegt Karlsruhe deshalb auch auf Platz 1 der Rangliste der Städte mit der besten Carsharing-Versorgung. Diese Stellplätze werden vom Anbieter stationsbasiert genutzt.

Gleichzeitig wurden knapp 300 Ausnahmegenehmigungen an die „stadtflyter“ (freefloating-Flotte des Anbieters) vergeben, so dass diese in allen Bewohnerparkzonen und an Parkscheinautomaten abgestellt werden dürfen.

Somit hat die Stadt Karlsruhe in den letzten Jahren Carsharing gefördert, indem für den öffentlichen Raum Stellflächen und Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung gestellt wurden, welche Carsharing-Fahrzeuge bevorzugen.

Dies soll im verträglichen und grundsätzlich bedarfsorientierten Maße weiterverfolgt werden.

Die Stadtverwaltung ist deshalb auch im regelmäßigen Austausch mit dem Ziel insbesondere, die konkreten Bedürfnisse der Nutzer bezüglich der Ausweisung von Carsharing-Parkplätzen zu besprechen und bestmöglich zu decken. Zuletzt erfolgte ein Austausch am 20. Februar 2025.

Hierbei fließen auch die Erkenntnisse des IQ-Leitprojektes „Parkraummanagement“ mit ein.

Zu:

Im Rahmen des IQ-Leitprojektes „Parkraummanagement“ evaluiert die Verwaltung dieses Vorgehen und prüft die Vergabe von konkreten Carsharing-Unternehmen zugeordneten Carsharing-Stellplätzen mit einem einfachen unbürokratischen Interessensbekundungsverfahren.

Im Rahmen des IQ-Leitprojektes „Parkraummanagement“ zeigt sich, dass die Ansprüche und Bedarfe an den öffentlichen Raum, speziell an die Parkstände und Seitenräume, weiterhin vielfältig sind und bleiben (Sichtfelder an Knotenpunkten und Fußgängerquerungen, Bäume, Versickerungsflächen, Außenbewirtungen, Fahrradständer, Müllabholflächen etc.).

Da bereits ein hoher Standard an Carsharing im öffentlichen Raum besteht, sollen die eigens für Carsharing ausgewiesenen Stellplätze in moderaterem und weiterhin bedarfsorientierten Maß ergänzt werden. Dies trägt dem IQ-Leitprojekt „Parkraummanagement“ Rechnung, da die Ergänzung mit den Entwicklungen der Parkraum-Verteilung im öffentlichen Raum abzugleichen ist.

Ideen mit Stellplatzwünschen im öffentlichen Raum liegen der Verwaltung vor und werden aktuell geprüft. Zudem geht die Verwaltung davon aus, dass weitere Anträge für Ausnahmegenehmigungen für „stadtflyter“ gestellt werden.

Von der Verwaltung wurden die Anforderungen für ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren laut der gesetzlichen Vorgaben geprüft, z.B. im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens. Ein solches Verfahren ist notwendig, um anbieterspezifische

Ausweisungen vornehmen zu können. Der Aufwand des Verfahrens wäre sehr hoch und dessen Mehrwert hinsichtlich der vermehrten Ausweisung von Stellplätzen begrenzt, da durch dieses Verfahren nicht mehr Stellplätze als beim bisherigen Verfahren ausgewiesen werden können. Jedoch würde die Flexibilität z.B. für die kurzfristige Einrichtung weiterer Stellplätze verloren gehen. Die jetzige Anzahl von Carsharing-Stellplätzen wäre mit einem Auswahlverfahren sicherlich nicht erreicht worden. Ein Mehrwert für die Betreiber wäre, dass ein anbieterspezifisches Schild z.B. mit dem Logo des Unternehmens angebracht werden darf, welches den bisherigen Zusatz „Carsharing“ ersetzt. Zudem würde eine verbindliche Zeitspanne (bis zu 8 Jahren) für die Nutzung festgelegt werden. Ein Mehrwert aus kommunaler Sicht wäre, dass dann Gebühren für die Stellplätze eingefordert und Pflichten an den Betreiber weitergegeben werden könnten z.B. Verkehrssicherung (Winterdienst), Ahndung (Abschleppen).

Die Stadtverwaltung empfiehlt – auch mit Blick auf die vorhandenen Personalressourcen, welche den Einnahmen gegenzurechnen wären - derzeit kein Auswahlverfahren durchzuführen. Würden sich jedoch weitere Carsharing-Anbieter in Karlsruhe ansiedeln, würde die Verwaltung ein solches Verfahren aufgreifen, damit die Carsharing-Stellplätze weiterhin stationsbasiert (zugeordnet zum jeweiligen Anbieter) genutzt werden könnten.